

Keplers Grabchrift.

Von Dr. Heinrich Huber, München.

Als Johannes Kepler im November 1630 in Regensburg starb, soll auf seinem Grabstein eine Inschrift angebracht worden sein, deren Wortlaut einschließlich eines nach der bisherigen Meinung von Kepler selbst gedichteten lateinischen Distichons auf uns gekommen ist¹⁾. Meister Peter Griesbacher hat bekanntlich anlässlich der Regensburger Keplergedächtnisfeier im Jahre 1930 dieses Distichon mit großem Beifall vertont. Es hat indessen nicht an Stimmen gefehlt — auch bei der Regensburger Keplerfeier haben sich solche wieder erhoben —, die die Grabchrift als unecht und später erfunden bezeichnen wollen. Tatsache ist, daß schriftliche Zeugnisse von Zeitgenossen Keplers, welche die Inschrift noch selbst gesehen haben könnten, nicht auf uns gekommen sind und daß die Grabchrift überhaupt nur wenige Jahre der allgemeinen Kenntnis zugänglich gewesen sein kann, da wahrscheinlich schon im Herbst 1633 bei der Belagerung der Stadt Regensburg durch die Schweden Keplers Grabstätte der Zerstörung anheimfiel.

Wir besitzen zwar über die letzten Lebensumstände, den Tod und die Beerdigung Keplers einige nicht sehr ausführliche Berichte solcher, welche ihm im Leben nahestanden; diese Nachrichten schließen aber mit der Beerdigung Keplers ab. Eine Grabchrift, die jedenfalls, wie heute noch, aus techni-

¹⁾ Da die Grabchrift in ihrem gesamten Wortlaut erst im 81. Bande der Verhandlungen unseres Vereins (1931) S. 19 wieder abgedruckt wurde, wird hier von einer nochmaligen Wiedergabe Umgang genommen.

schen Gründen erst einige Zeit nach der Beerdigung angebracht werden konnte, wird in diesen Nachrichten nirgends erwähnt. In Keplers reichhaltigem schriftlichen Nachlaß findet sich das ihm zugeschriebene Distichon nicht, wie er überhaupt für den Fall seines Todes keine Bestimmungen getroffen zu haben scheint. Ebenso wenig wird in den im Druck erschienenen Werken von Keplers Sohn Ludwig der Grabchrift oder des Distichons Erwähnung getan und auch die auf der Regensburger Kreisbibliothek aufbewahrten, über den Tod und die Hinterlassenschaft Keplers angelegten amtlichen Nachlaskaften enthalten nichts über die Angelegenheit.

Es sind uns aber zwei gewichtige, von einander anscheinend ganz unabhängige und darum hohe Glaubwürdigkeit verdienende Zeugnisse aus älterer Zeit erhalten, die die Echtheit der Grabchrift wenn auch nicht unmittelbar beweisen, so doch in hohem Grade wahrscheinlich machen.

Der erste, der die Grabchrift veröffentlicht hat, ist der Mathematiker und Philosoph Michael Gottlieb Hansch (1683—1749), der einen sehr großen Teil des handschriftlichen Nachlasses Keplers erwarb und wichtige Stücke davon im Jahre 1718, also 88 Jahre nach Keplers Tod unter dem Titel *Joannis Keppleri aliorumque Epistolae mutuae* herausgab. Dem naturgemäß heute schon sehr selten gewordenen Werk ist eine ausführliche und sehr verlässige, größtenteils auf eigenen schriftlichen Aufzeichnungen Keplers beruhende Lebensbeschreibung vorausgeschickt, in deren Verlauf auch die Grabchrift wörtlich und zwar genau in dem Wortlaut aufgeführt ist, wie sie heute noch zitiert zu werden pflegt. In Keplers handschriftlichem, von Hansch benützten Nachlasse war, wie gesagt, die Grabchrift nicht enthalten. Dagegen berichtet Hansch über die Quelle, aus der er geschöpft hat, folgendes (ich gebe die Stelle der Einfachheit halber gleich in deutscher Übersetzung): „Die Grabchrift, die dem großen, am 7. November in Regensburg im St. Peters-Friedhofe beerdigten Mann gesetzt worden ist, taucht soeben wieder aus der Asche des Schwedenkrieges auf; sie wurde von dem Würdigen Herrn G. Serpilus aus Regensburger handschriftlichen Dokumen-

ten beigebracht und mir freundlichst übersandt.“ Georg Serpilius lebte von 1668 bis 1723, war Geistlicher der evangelischen Gemeinde Regensburg und bekleidete 1709 bis 1723 die Stelle des Superintendenten. Wahrscheinlich hat er in seiner amtlichen Stellung unter den pfarramtlichen Papieren oder unter sonstigen Regensburger Dokumenten, die ihm in seiner Stellung zugänglich waren, die Aufzeichnung der Grabchrift entdeckt und an Hansch mitgeteilt. Von wem mag aber seinerzeit diese Aufzeichnung vorgenommen worden sein? Wenn es sich auch nicht beweisen läßt, so kann doch mit großer Wahrscheinlichkeit vermutet werden, daß dies der Regensburger evangelische Geistliche Christoph Siegmund Donauer gewesen ist, der von 1593 bis 1655 lebte und von 1652 bis zu seinem Tode Superintendent, also Amtsvorgänger von Serpilius war. Donauer hatte im Alter von 37 Jahren dem sterbenden Kepler die letzten Tröstungen der Religion gespendet, hatte die Beerdigung vollzogen, die Leichenrede gehalten und hatte als Dank für seine seelsorgliche Tätigkeit am Krankenbett und am Grabe von den Hinterbliebenen Keplers ein Exemplar von dessen „Ephemeriden“ zum Geschenk erhalten. Das Buch wurde von Donauer mit einem längeren, auf die Herkunft des Geschenkes und auf den Grund der Schenkung bezüglichen handschriftlichen Vermerk versehen; es ist heute noch in der Kreisbibliothek Regensburg (Katalog-Nr. 694) vorhanden, da es mit der gesamten übrigen Bibliothek Donauers im Jahre 1685 durch die Stadt Regensburg erworben wurde (vergl. Walderdorff, Regensburg usw., 4. Aufl. S. 55) und so für Regensburg erhalten blieb. Da also Donauer nicht nur während der Krankheit und beim Hinscheiden Keplers als amtierender Geistlicher tätig war, sondern auch hernach noch mit den Hinterbliebenen Keplers in Fühlung blieb und für den Verstorbenen großes Interesse hegte, wie sein eben erwähnter handschriftlicher Eintrag in dem ihm gewidmeten Exemplar der Ephemeriden beweist, darf wohl angenommen werden, daß er auch unter seinen privaten oder pfarramtlichen Aufzeichnungen den Wortlaut der Grabchrift bewahrt hat, bei deren Abfassung er vielleicht sogar auf Wunsch der Hinterbliebenen mitgewirkt haben mag.

Zum zweitenmal wird uns Keplers Grabchrift überliefert in Johann Georg Kenßlers (gest. 1743) berühmten „Neuesten Reisen durch Deutschland“ usw. Dieser bringt in seinem 94., aus Regensburg, den 10. Januar 1731 datierten Reisebrief die Grabchrift genau in dem Wortlaut, wie ihn auch Hansch überliefert hat (nur eine unbedeutende, ganz offenbar auf einem Druckfehler beruhende Abweichung findet sich bei Kenßler) und schickt dabei voraus: „Ehemals las man auf dem St. Peterskirchhofe in Regensburg des berühmten Mathematicus Johann Keplers Grabchrift, von welcher anzt aber nichts mehr zu finden ist. Indessen gebe ich solche hiemit, wie sie der gelehrte hiesige Prediger bey St. Oswald, M. Barth, unter seines Großvaters Schriften gefunden und mir mitgetheilet hat.“ Johann Matthäus Barth lebte von 1671 bis 1757, war nach Kenßlers Angabe 1731 Prediger bei der evangelischen St. Oswaldkirche und bekleidete das Amt des Superintendenten von 1754 bis 1757. Der Großvater Barths väterlicher- oder mütterlicherseits kann sehr wohl in den Jahren 1630—1633 die Grabchrift noch gesehen und aufgezeichnet haben, er kann sie aber auch von Pfarrer Donauer mitgeteilt erhalten haben. Schon unser um Regensburgs Geschichtsforschung hochverdientes, durch großen Spürsinn ausgezeichnetes Vereinsmitglied C. W. Neumann († 1888) hat anscheinend die Notiz bei Kenßler gekannt, denn in Neumanns im Archiv des Historischen Vereins in Regensburg aufbewahrten Manuskripten findet sich der Vermerk: „Keplers Grabchrift hat der Großvater des Predigers bei St. Oswald, M. Barth, aufbewahrt.“ Neumann scheint leider unterlassen zu haben, in der Angelegenheit weitere Nachforschungen anzustellen, die vermutlich noch zu seiner Zeit leichter zu einem abschließenden Ergebnis geführt hätten als dies jetzt möglich ist.

Wenn auch in vorstehendem die Echtheit der Grabchrift Keplers nicht unmittelbar erwiesen werden konnte, so gewinnt sie doch durch die zwei genannten, von einander ganz unabhängigen literarischen Zeugnisse ganz erheblich an Wahrscheinlichkeit. Nimmt man aber die Grabchrift als echt an,

so wird man auch der in ihr enthaltenen Angabe Glauben schenken müssen, daß Kepler das in der Grabinschrift enthaltene Distichon für sein Grab selbst bestimmt hat („qui manu propria assignatum post se reliquit tale epitaphium:

Mensus eram coelos, nunc terrae metior umbras;
Mens coelestis erat, corporis umbra jacet.“).

Daß Kepler das Distichon selbst gedichtet habe, ist mit diesen Worten nicht ausdrücklich gesagt; er kann es auch in einem jetzt verschollenen Schriftsteller oder auf einer seiner zahlreichen Reisen irgendwo gelesen und daran Gefallen gefunden haben²⁾. Noch weniger stammt natürlich der übrige Wortlaut der Grabinschrift von Kepler selbst; er wird von den Hinterbliebenen und Freunden, vielleicht im Einvernehmen mit Pfarrer Donauer, festgesetzt worden sein; er entspricht in seiner Weiterschweifigkeit auch gar nicht dem bescheidenen Sinn Keplers, wie es überhaupt zu verwundern wäre, wenn sich der allzeit lebensfrohe Forschergeist so eingehend mit Anordnungen für den Todesfall beschäftigt haben sollte.

²⁾ Herr Professor Dr. Caspar-Stuttgart, der geistvolle, von der Regensburger Keplerfeier noch in bester Erinnerung stehende Keplerforscher, schreibt mir hierzu folgendes: „Was die Urheberschaft des Distichons anlangt, so bin ich aus inneren Gründen nicht abgeneigt, es Kepler selber zuzuschreiben. Stil und Ausdrucksweise weisen auf ihn hin. Das Wortspiel *Mensus . . . mens* findet sich, wenn ich mich recht erinnere, bereits bei Nicolaus Cusanus und daß Kepler diesen Mann gründlich gekannt und sehr verehrt hat, steht fest. Freilich sind solche inneren Gründe niemals ausschlaggebend.“